

FACHARZTAUSBILDUNG NEU IM SONDERFACH FRAUENHEILKUNDE UND GEBURTSHILFE

Kiss H, Kohlberger P

Chronologie 2015

1.1.2015: Inkrafttreten der Ärztesetznovelle die die Grundlage für die Reform der neuen Ärzteausbildungsordnung darstellt

1.6.2015: Inkrafttreten der neuen Ärzteausbildungsordnung mit Festlegung aller Sonderfächer, deren Gestaltung und Schaffung von Übergangsbestimmungen

19.6.2015: Beschluss der KEF RZ-V 2015 durch die Vollversammlung der Österreichischen Ärztekammer mit Definition der Ausbildungsinhalte und Gestaltung der Rasterzeugnisse

11.12.2015: Beschluss der Rahmen-Spezialisierungsverordnung 2015 durch die Vollversammlung der Österreichischen Ärztekammer (Spezialisierungen nach Abschluss einer Facharztausbildung)

Basisausbildung, 9 Monate

Die Basisausbildung hat vor der Facharztausbildung zu erfolgen, wird organisiert durch die Ärztliche Direktion des AKH's und beinhaltet gewisse festgesetzte Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten, die in einem Logbuch definiert sind und durch den Auszubildenden während der Ausbildung bestätigt werden müssen.

Es sind hier sowohl theoretische Kurse und Ausbildungen die im AKH angeboten werden zu absolvieren als auch müssen bestimmte Erfahrungen und Fertigkeiten in konservativen und chirurgischen Bereichen ausgebildet und bestätigt werden. In jedem Fall ist die Basisausbildung vor Beginn der Facharztausbildung bzw. Sonderfachausbildung zu absolvieren.

Sonderfach- Grund- und Schwerpunktausbildung

Die weitere Facharztausbildung dauert nach der Basisausbildung insgesamt 5 Jahre / 3 Monate und besteht aus einer Sonderfach-Grundausbildung, 3 Jahre, und einer Sonderfach-Schwerpunktausbildung, 2 Jahre / 3 Monate. Die Sonderfach-Schwerpunktausbildung besteht wiederum aus 3 Modulen a 9 Monate. An der Klinik für Frauenheilkunde können die folgenden Module absolviert werden:

Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin
Gynäkologische Onkologie
Feto-maternale Medizin
Urogynäkologie und Rekonstruktive Beckenbodenchirurgie
Ambulante Gynäkologie
Operative Gynäkologie
Wissenschaft und Forschung

Die Frauenklinik hat für die Sonderfach-Grundausbildung als auch für die Module der Sonderfach-Schwerpunktausbildung ein Ausbildungskonzept erarbeitet, das ein theoretisches Ausbildungsprogramm beinhaltet und auch ein praktisches Programm für eine qualitativ hochwertige Facharztausbildung. Seitens der Ärztekammer wird im Laufe des 1. Quartals 2016 ein Logbuch erstellt werden, in dem gelehnte Inhalte bestätigt und dokumentiert werden müssen.

Übergangsbestimmungen:

Eine Ausbildung, die vor dem 31.5.2015 begonnen wurde, kann nach der alten geltenden Ärzteausbildungsordnung abgeschlossen werden, man kann aber auch in die neue Ausbildungsordnung wechseln.

Ab März 2016 besteht eine Option zum Wechsel in die neue Ausbildungsordnung. Dieser Wechsel muss von der Klinik und dem Rektorat bestätigt und genehmigt werden und danach ein Einzelantrag des Auszubildenden an die Wiener Ärztekammer gestellt werden. Jeder Fall wird einzeln geprüft. Die Basisausbildung muss vor der Sonderfachausbildung absolviert worden sein und zwar entweder in einem chirurgischen oder in einem konservativen Fach. Hier können als Basisausbildung die ersten 9 Monate der ärztlichen Tätigkeit eingereicht und nach Prüfung durch die Ärztekammer angerechnet werden. In jedem Fall muss das Curriculum der Sonderfachausbildung laut neuem Rasterzeugnis für die Anerkennung zum Facharzt nach Wechsel in die neue Ausbildungsordnung erfüllt sein.

Der große Unterschied zur neuen Ausbildungsordnung ist, dass in der alten Ausbildungsordnung Gegenfächer im Ausmaß von 2 Jahren absolviert werden müssen. Die Anrechnung von durchgeführten Operationen höheren Schwierigkeitsgrades als 1.Assistenz kann in der neuen Ausbildungsordnung zu 20% angerechnet werden. Die Angabe der absoluten Anzahl der Hysterektomien wird ersetzt durch die Angabe der Laparotomien oder größeren laparoskopischen Operationen. Brustchirurgische Eingriffe sind nur mehr in der Modulausbildung gynäkologische Onkologie zu absolvieren. Insgesamt müssen 300 Operationen selbständig durchgeführt werden, die im Rasterzeugnis angeführten Zahlen gelten als Richtzahlen.

Spezialisierungen

Im Jahr 2015 wurde auch von der Ärztekammer beschlossen, dass es die Möglichkeit zu Spezialisierungen nach der Facharztausbildung geben soll. Spezialisierung bedeutet Weiterbildung im Bereich eines Sonderfaches. Die Dauer beträgt 1 – 3 Jahre. Seitens der Ärztekammer wird ein Spezialisierungsdiplom ausgestellt, das dem früheren Additivfach entspricht. Im Laufe des Jahres 2015 werden durch die Österreichische Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe in Zusammenarbeit mit der Ärztekammer die Spezialisierung nach internationaler Vergleichbarkeit definiert werden und frühestens gegen Ende des Jahres 2016 die entsprechenden Curricula für die Spezialisierung fertiggestellt werden.